

Datenquellen für risikoorientierte Kontrollen nutzen

Für die zielgerichtete Durchführung risikoorientierter Kontrollen können Veterinärämter auf die Ergebnisse der QS-Audits zurückgreifen. Die Bewertungen aus den Audits stellt QS mittlerweile in übersichtlichen Indices zur Verfügung. Einzige Voraussetzung: Der Landwirt hat seine Daten hierfür explizit freigegeben. Das Veterinäramt Borken hat vor 13 Jahren, damals unter der Leitung von Dr. Albert Groeneveld, begonnen, die QS-Auditergebnisse bei der risikoorientierten Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe zu nutzen. Wie sind die Erfahrungen? Ein Gespräch über den Nutzen von Daten und die Chancen einer transparenten Zusammenarbeit von amtlicher und privatwirtschaftlicher Seite.

Herr Dr. Groeneveld, wie haben sich die veterinärbehördlichen Kontrollen seit Beginn des Pilotprojekts vor 13 Jahren verändert?

Die EU hat im Laufe der Jahre der Eigenverantwortung des Tierhalters deutlich mehr Verantwortung zugewiesen. Aber die Beurteilung der Ergebnisse von Eigenkontrollen des Unternehmers im Rahmen einer amtlichen Kontrolle ist für die Veterinärverwaltung erfahrungsgemäß ein schwieriges Thema, weil manche Unternehmer bei der Eigenbeurteilung zu einer positiv gefärbten Darstellung neigen. Die von fachlich qualifizierten Auditoren auf den QS-Betrieben durchgeführten Audits hingegen sind unabhängig und die dabei erhobenen Indices können uns als Veterinäramt gute Hilfen bei der vergleichenden Einstufung der Betriebe zu den Kriterien Biosicherheit und Tierhaltung bieten.

Wie nutzen Sie die Audit-Indices von QS konkret für Ihre Arbeit?

Bei der Planung der amtlichen Kontrollen können wir so gezielter die Betriebe mit potenziellem Handlungsbedarf in diesen Bereichen fokussieren. Eine vergleichbare andere Erkenntnisquelle zur veterinärrechtlichen Einschätzung der Tierhaltungen hat die Veterinärverwaltung derzeit nicht, weil die von den Veterinärbehörden selbst ausgeführten Kontrollen in der Regel nur in so großen zeitlichen Intervallen erfolgen, dass die Ergebnisse – anders als in der traditionellen Lebensmittelüberwachung – m.E. in Tierhaltungen keine ausreichende aktuelle Basis für die Risikobewertung sein können.

Die EU-Kontrollverordnung 2017/625 gibt mittlerweile vor, dass Veterinärämter alle Informationen, die ihnen vorgelegt werden, für die Risikoeinschätzung von Betrieben heranziehen sollen. Wie schätzen Sie den Stand der Umsetzung dieses Vorgehens ein?

Die privatwirtschaftlichen Qualitätssicherungssysteme und ihr Potenzial für die veterinärrechtliche Risikobewertung sind in vielen Fällen noch nicht ausreichend

bekannt, obwohl der Bundesrechnungshof schon 2011 in einem Gutachten darauf verweist.* Hier muss noch viel Aufklärung betrieben werden. Allein an den Online-Seminaren der QS-Akademie „Veterinärrechtliche Risikobewertungen“ haben über 300 amtliche Tierärztinnen und Tierärzte aus allen Bundesländern teilgenommen, denen ich hoffentlich eine realistische, aber positive Einschätzung unseres Borkener Projektes und anderer Public-Private-Partnership Ansätze vermitteln konnte.

Sie waren von den Synergieeffekten der Zusammenarbeit zwischen amtlicher Seite und Wirtschaft immer überzeugt. Was wünschen Sie sich für die Weiterentwicklung dieser Kooperation im Sinne der Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, aber auch im Sinne der Landwirte?

Das Potenzial privatwirtschaftlicher Daten für die amtliche Überwachung wird in Deutschland bisher wenig genutzt, obwohl z.B. auch die OIE aktuell mit einem Handbuch für Public-Private-Partnership** in der Veterinärverwaltung wirbt. Dabei liegt der Nutzen eigentlich auf der Hand. Egal wieviel Kontrollaufwand die behördliche Seite betreibt, egal wieviel Kontrollaufwand die privatwirtschaftliche Seite betreibt: durch die gegenseitige Nutzung bereits vorhandener Daten wird Kontrolleffekt im Sinne der Tierseuchenbekämpfung, der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes ohne Zusatzaufwand durch weitere Ermittlungen nur durch Datenaustausch deutlich vermehrt.

Wo sehen Sie die größten Herausforderungen bei der Entwicklung der Zusammenarbeit?

Der Zugang zu den QS-Daten ist für die Behörden zwar kostenlos, aber das Einzelabfrageverfahren zur Freigabe der Daten durch den Tierhalter ist aufwendig. Wir haben in Borken vor 13 Jahren zwar von über 90 % der Schweinehalter eine Freigabe erhalten, aber diese Freigaben müssen bei einer Änderung der VVVO Nr. permanent nachgehalten werden. Eine

Tiergesundheitsdatenbank, die alle Daten aus allen Quellen sammelt und die allen Beteiligten genau definierte Nutzungsrechte bietet, ist für mich eine zukunftsorientierte Lösung. Konkrete Ansätze gibt es bereits. Hier könnte der Tierhalter u.a. seine QS-Indices (Biosicherheit, Tierhaltung, Organbefunde usw.) für Behörden freischalten und sofort am Bildschirm die hoffentlich positiven Auswirkungen auf die behördliche Risikobewertung erkennen. Positive motivierende Anreize für den Tierhalter sind wichtig. Eine fehlende Freischaltung seitens des Tierhalters oder auch mäßige Indices sollten natürlich umgekehrt auch eine erkennbar negative Auswirkung auf die Risikobewertung haben. Tierhalter empfinden die Auswahl zur behördlichen Kontrolle oft als Willkür, aber eine Tiergesundheitsdatenbank, auf die alle Beteiligte einen definierten Zugang haben, schafft hier Transparenz.



Dr. Albert Groeneveld war von 2004 bis 2020 Leiter des Veterinäramts Borken im Münsterland und hat in dieser Funktion die Zusammenarbeit von amtlicher und privatwirtschaftlicher Seite zur risikoorientierten Kontrolle maßgeblich vorangetrieben.

* Gutachten zur Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel)



** OIE Handbook Public-Private Partnerships in the veterinary domain

